



**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER MONOPOLVERWALTUNG GMBH (MVG)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**Bekanntnis der MVG zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die MVG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK im Gesellschaftsvertrag der MVG am 3. Juni 2013 zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK bekannt. Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurden jeweils mit Gültigkeit vom 15. Mai 2018 an den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) angepasst.

Ziel des B-PCGK 2017 ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der MVG, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der MVG einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der MVG ([www.mvg.at](http://www.mvg.at)) veröffentlicht.

Der B-PCGK 2017 besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (Regel 5.2.) und andererseits „Comply or Explain“ – Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die dem Kodex unterliegenden Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offenzulegen (Regel 5.3.).



Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (im vorliegenden Fall der Generalversammlung) vorzulegen (K-Regel 15.1.1. B-PCGK 2017).

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der MVG erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und den Anpassungen der Rechtsgrundlagen der MVG (TabMG) im Geschäftsjahr 2023 den verpflichtenden Regeln und den „Comply or Explain“ – Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

### **Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Tabakmonopolgesetzes und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat sowie der Weisungen und Ermächtigungen des Gesellschafters. Der Geschäftsführer leitet das Unternehmen und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Die Geschäftsführung der MVG besteht aus einem Mitglied (Alleingeschäftsführer).

Die Vergütung des Geschäftsführers, Mag. Hannes Hofer, betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 204.197,66 und setzte sich aus einer erfolgsunabhängigen



Komponente iHv EUR 186.551,09 sowie einer erfolgsbezogenen Komponente iHv EUR 17.646,57 zusammen (K-Regel 15.3.1. B-PCGK 2017).

**Mag. Hannes Hofer:** geb. 05. Februar 1969

**Erstbestellung:** 17. Juni 2015

**1. Wiederbestellung:** 17. Juni 2018

**2. Wiederbestellung:** 01. Oktober 2021

**3. Wiederbestellung:** 01. Oktober 2024

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 30. September 2027

**Mitgliedschaft des Geschäftsführers in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:**

Keine.

**Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2024**

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Generalversammlung zu wählen sind (Kapitalvertreter). Zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates wurden gemäß § 110 Abs. 1 iVm Abs. 5 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt (Arbeitnehmervertreter).

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung bekannt gegeben, in denen der Aufsichtsrat seine Beschlüsse fasst.

Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Im Jahr 2024 fanden 4 reguläre, ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer können zudem unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates





unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Von diesem Recht wurde 2024 nicht Gebrauch gemacht.

**Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder:**

AR-Mitglieder	Funktion	AR-Vergütungen 2023/2024	
		Sitzungsgelder 2024 (4 o. AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2023, ausbezahlt im Jahr 2024
Mag. Christian SCHUPPICH, LL.M. geb. 11.12.1982 Datum Erstbestellung: 2.12.2020 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2027	Vorsitzender (ab 2.12.2020)	EUR 1.000,00	EUR 7.000,00
Mag. Brigitte LEITGEB, LL.M., geb. 17.03.1965 Datum Erstbestellung: 23.1.2020 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2027	Vorsitzende- Stv.	EUR 1.000,00	EUR 5.200,00 (an BMF überwiesen)
Franz GROSCHAN, geb. 05.02.1958 Datum Erstbestellung: 28.03.2023 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2027	AR-Mitglied	EUR 1.000,00	EUR 2.665,75
Mag. Michael SVOBODA, geb. 07.11.1960 Datum Erstbestellung: 23.5.2017 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2027 Zum 03.03.2023 durch Rücktritt (p. Mail) vorzeitig ausgeschieden	AR-Mitglied	----	EUR 594,52----
Bianca GEYER, geb. 02.02.1989 Datum Erstbestellung: 26.03.2024 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2027	AR-Mitglied	EUR 750,00	----
Andrea KONITZ, geb. 14.02.1975	AR-Mitglied (AN- Vertreterin)	----	----



Mag. Arnold KUDLER, geb. 12.04.1966 <b>Amt zurückgelegt: 25.09.2024</b>	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	----	----
Sandra KLOOS, geb. 20.05.1974 <b>entsandt am: 25.09.2024</b>	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	----	----

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gewährt.

Innerhalb des Aufsichtsrates der MVG sind keine Ausschüsse eingerichtet, weswegen die Mitglieder des Aufsichtsrates der MVG keinen Ausschüssen angehören (K-Regel 15.2.7. B-PCGK 2017).

**Bestehen einer D&O Versicherung:**

Es ist entsprechend der K-Regel 15.2.8. des B-PCGK 2017 eine D&O Versicherung für den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates abgeschlossen worden. Die Deckungssumme beträgt EUR 2 Mio., die jährliche Versicherungsprämie beträgt EUR 2.900,00.

**Angaben zu Genderaspekten**

Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 50 %. Der Frauenanteil der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beträgt 100 %. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0 %.

Der am 1. August 2018 bestellte Prokurist bestellt legte seine Position aufgrund des Firmenaustritts mit 21. Juni 2024 zurück. Am 12. Juli 2024 wurde ein neuer Prokurist bestellt. Der Frauenanteil unter den Prokuristen der MVG beträgt 0 %. Der Frauenanteil der Monopolstellenleiter\*innen beträgt seit Herbst 2020 25 %. Die MVG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil im Unternehmen allgemein erhöht, Barrieren für Frauenkarrieren abgebaut werden, sowie die zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen.



Der Frauenanteil (Quote inkl. überlassener Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten; Stichtag 31/12/2024) liegt bei 54,00%.

**Externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes:**

Gemäß K-Regel 15.5. B-PCGK 2017 ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

2023 hat eine externe Evaluierung des Berichtes von 2022 durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH stattgefunden. Im Prüfungsurteil wurde festgehalten, dass der Bericht mit den Regelungen des B-PCGK übereinstimmt.

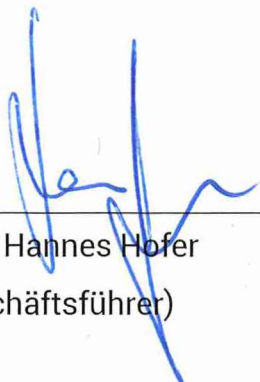
Weiters gab es folgende Empfehlungen: Die Punkte 11.2.1 bis 11.2.1.6 des B-PCGK regeln die Zusammensetzung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat). Um nachweisen zu können, dass auch die Geschäftsführung der Monopolverwaltung auf die Einhaltung dieser Regeln achtet, wird vorgeschlagen vor, von den Aufsichtsratsmitgliedern eine schriftliche Bestätigung einzuholen, in der die Einhaltung der einzelnen Regeln bestätigt wird. Dies kann beispielsweise durch eine standardisierte Checkliste erfolgen. Die genannten Checklisten wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 25.06.2024 besprochen und von allen Aufsichtsratsmitgliedern unterzeichnet.

Die nächste externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes ist im Jahr 2028 geplant.

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeiter\*innen der MVG für ihren Einsatz in dem Geschäftsjahr 2024.

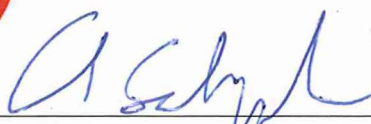
Monopolverwaltung GmbH  
Wien, am 26.03.2025

Für den Aufsichtsrat  
Wien, am 26.03.2025



---

Mag. Hannes Hofer  
(Geschäftsführer)



---

Mag. Christian Schuppich, LL.M.  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

